

## Informationen zum Praxistag

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Schüler/innen der Berufsreifeklassen nehmen in der Klassenstufe 9 am Praxistag teil. Dieser beginnt mit einem **zweiwöchigen Betriebspraktikum** vor den Herbstferien. Nach den Herbstferien sollen die Schüler dann jeden Mittwoch in diesem Betrieb ihren **Praxistag** als ganztägiges Praktikum absolvieren.



Die genauen Termine zu allen Praktika der RS-BEN finden Sie auf der Schulhomepage <https://www.rs-be.de/arbeitswelt.html>.

Der Praxistag läuft über ein halbes Jahr und endet kurz vor Schuljahresende. Anschließend sind die Schüler/innen wieder jeden Mittwoch in der Schule. Die Bundesagentur für Arbeit (BfA) ist Träger der Maßnahme.

Die Schüler/innen sollen sich die Praktikumsplätze selbstständig suchen und bei den Betrieben bewerben. In Ihrem Interesse sollten Betriebe mit **anerkannten Ausbildungsberufen**, bzw. Ausbildungsbetriebe gewählt werden. Die Auswahl des richtigen Betriebes ist von großer Bedeutung, da viele Betriebe eine spätere Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis ermöglichen.

In regelmäßigen Abständen werden die Schülerinnen und Schüler in den Betrieben durch die Klassenlehrer/innen betreut und besucht. In der Schule erfolgt, auch in Kooperation mit Berufsberatern, die weitere fachliche Unterstützung zu Bewerbungstraining, Führung von Vorstellungsgesprächen, Eignungstest, usw..

### Anmeldung zum Praktikum und Praxistag:

1.) Bitte geben Sie (Erziehungsberechtigte) Ihre Einverständniserklärung zum Praktikum via **Webuntis/ Email: [berufswahl@rs-be.de](mailto:berufswahl@rs-be.de)**

Formulierungshilfen auf der Homepage:  
<https://rs-be.de/files/Formulierungshilfen.pdf>

2.) Die Schüler/innen suchen sich ihren Praktikumsbetrieb und melden diesen über das **Onlineportal** (QR-Code) der Schulhomepage  
<https://rs-be.de/anmeldung-praxistag-sus.html>.



3.) Der Betrieb bestätigt die Praktikumssteilnahme über die Schulhomepage.

Bitte halten Sie den Ablauf ein, damit ihr Kind für die Dauer des Praktikums über die Schule versichert ist (Schulveranstaltung). Sind die Punkte 1-3 unvollständig, darf das Praktikum nicht angetreten werden und es besteht Schulpflicht.

Bei Krankheit o.a. Gründen, die eine Teilnahme am Praktikum verhindern, ist sowohl die Schule, als auch der Betrieb umgehend zu informieren.

Für Fragen und Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenze  
Berufswahlkoordinator